



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 132-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.183

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Wenger (Spiez, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1466/2020 vom 09. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen vom Kantonshaushalt unabhängigen gemeinwohl-, zukunfts- und ertragsorientierten Fonds einzurichten, der vom Kanton mit einer finanziellen Grundausrüstung und/oder Garantie ausgestattet wird und folgende Aufgaben erfüllen soll:

1. Übernahme von Beteiligungen mittels Eigenkapitalerhöhungen an systemrelevanten Unternehmen des Kantons (insbesondere KMU), die in der Folge der Corona-Krise trotz grundsätzlich erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit ohne Eigenkapitalzufuhr fortzuführen oder aufgrund eines tiefen Aktienwertes in akute Gefahr geraten, von ausländischen Investoren, insbesondere von Staatsunternehmen und/oder Staatsfonds, übernommen werden.
2. Darlehen für Unternehmen, die für die gesundheitliche und wirtschaftliche Bewältigung der Corona-Krise einen elementaren Beitrag leisten und unverschuldet in Schwierigkeiten geraten.
3. Übernahme von strategischen Sachwerten, insbesondere auch Infrastrukturen, Immobilien und Patenten oder spezifischen Mobilien, um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen sicherzustellen.
4. Finanzierung von Investitionsprogrammen zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Sicherstellung der Standortvorteile der Schweiz, insbesondere der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung.

Begründung:

Es ist durchaus möglich, dass durch die Corona-Krise Bestandteile der Berner Wirtschaft, die grundsätzlich nachhaltig aufgestellt sind, in akute Schwierigkeiten geraten und eine gezielte Hilfeleistung bedürfen. Mit solchen Hilfeleistungen sollen weder wettbewerbsschwache Unternehmungen gestützt noch Strukturen erhalten werden, die auch ohne Corona-Krise kaum überlebt hätten. Ziel dieses Fonds ist es, dort einzugreifen, wo die Corona-Krise Unternehmungen und Infrastruktureinheiten, die volkswirtschaftlich relevant sind, in Schwierigkeiten gebracht hat und wo die Unterstützung nach dem normalen Lauf der Dinge erfolgversprechend ist. Damit soll ein wesentlicher Beitrag an eine erfolgreiche Zukunft der bernischen Volkswirtschaft geleistet werden. Der Fonds finanziert sich über den Kapitalmarkt und untersteht der Aufsicht des Regierungsrates. Der Fonds handelt politisch unabhängig. Der Regierungsrat legt eine Maximalgrösse für die Engagements des Fonds fest. Es sind grundsätzlich keine Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Der Regierungsrat bestimmt die strategischen Ziele des Fonds und arbeitet einen Leistungsauftrag aus. Er rapportiert dem Grossen Rat jährlich über die Aktivitäten des Fonds.

Begründung der Dringlichkeit: Da eine Vielzahl wirtschaftlicher Probleme in der Folge der Corona-Krise in den nächsten Monaten auftauchen können, ist umgehend zu handeln.

Antwort des Regierungsrates

Die Coronavirus-Krise hat zu einem historischen Konjunktureenbruch geführt. Im Moment ist noch nicht absehbar, wie lange die Krise dauern wird. Entsprechend sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ungewiss. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Massnahmen des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise. Ziel ist es, Konkurse zu verhindern, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Die Massnahmen umfassen Liquiditätshilfen für Unternehmen, eine Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit, Entschädigungen für Selbstständige und weitere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Tourismus, Kultur und Sport.¹ Gleichzeitig hat der Regierungsrat kantonale Massnahmen verabschiedet (RRB1277/2020), um betroffene Unternehmen und Institutionen subsidiär zu unterstützen.² Zusätzliche Unterstützungsinstrumente des Bundes, wie die Härtefallmassnahmen, sind ab dem 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Der Regierungsrat hat bereits am 27. November entschieden, dass der Kanton Bern dieses Bundesprogramm unterstützt. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren.

Dem vorgeschlagenen Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft steht der Regierungsrat ablehnend gegenüber. Folgende Gründe sprechen gegen einen entsprechenden Fonds und die in der Motion vorgesehenen Aufgaben:

1. Der Regierungsrat steht staatlichen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen – unabhängig davon, ob diese direkt oder über einen staatlichen Fonds erfolgen – aus ordnungspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen grundsätzlich kritisch gegenüber. Es ist auch nicht eindeutig definiert, welche Unternehmen als «systemrelevant» gelten. Zudem ist der Regierungsrat der Meinung, dass staatliche Behörden erfolgsversprechende Geschäftsmodelle und damit die Zukunftschancen von einzelnen Unternehmen nicht adäquat beurteilen können. Entsprechend besteht die grosse Gefahr, dass es zu Fehlinvestitionen und damit zu Ungleichbehandlungen zwischen einzelnen Unternehmen kommt, was schlussendlich zu Marktverzerrungen führt und den (notwendigen) Strukturwandel behindert. All das hätte volkswirtschaftlich negative Auswirkungen.
2. Mit der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung³ hat der Bund ein Instrument geschaffen, das den Unternehmen rasch und unbürokratisch Zugang zu Bankkrediten und somit zu Liquidität ermöglicht.

¹ Für weitere Informationen vgl. die Webseite des SECO: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html

² Für weitere Informationen zu den Massnahmen vgl. die Medienmitteilungen vom 20. März 2020 und vom 26. März 2020

³ Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung, SR 951.261). Weitere Informationen unter: <https://covid19.easygov.swiss/>

Damit sollen bei Unternehmen, die vor Ausbruch der Krise in einem guten Zustand waren, Konkurse und Entlassungen verhindert bzw. reduziert werden. Unternehmen, die für die gesundheitliche und wirtschaftliche Bewältigung der Coronavirus-Krise einen elementaren Beitrag leisten, sind tendenziell weniger auf diese Unterstützung angewiesen, da sie vom Nachfrage- bzw. Umsatzrückgang kaum betroffen sind.

3. Eine Verstaatlichung von privaten Sachwerten lehnt der Regierungsrat ab. Wichtige Infrastrukturen (insbesondere Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation) dürften regelmässig bereits in kantonalem oder kommunalem (Teil-)Besitz sein oder werden durch den Staat reguliert. Zusätzliche Staatseingriffe sind nicht angezeigt. Hinzu kommt, dass es kaum möglich ist, diskriminierungsfrei festzulegen, welche Sachwerte eine strategische Bedeutung haben. Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Punkt 1.
4. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) haben die Stabilisierungsmassnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 zur Bekämpfung der Finanzkrise ausführlich evaluiert.⁴ Die Ergebnisse zeigen, dass Impuls- und Stabilisierungsprogramme, welche über die bestehenden automatischen Stabilisatoren hinausgehen (insbesondere Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeitsentschädigung), kaum wirksam sind. So kann die fehlende Auslandnachfrage nicht stimuliert werden und bei einer Stärkung der inländischen Nachfrage fliesst ein wesentlicher Teil der Kaufkraft ins Ausland ab. Zudem erzielen die Massnahmen oft zu spät ihre Wirkung (insbesondere bei Bau- und Investitionsprogrammen). Der Regierungsrat ist demgegenüber überzeugt, dass eine stetige und zuverlässige staatliche Ausgaben- und Investitionspolitik eine optimale Ausgangslage für eine möglichst rasche Erholung der Wirtschaft darstellt.

Zusätzlich weist der Regierungsrat darauf hin, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Schaffung eines entsprechenden Fonds fehlen. Hinzu kommt, dass die finanzpolitischen Aussichten des Kantons Bern, welche bereits durch Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der Coronavirus-Krise geprägt sind, eine weitere Zusatzbelastung durch die Schaffung eines Fonds nicht zulassen. Darüber hinaus hat der Grosse Rat anlässlich der Debatte über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben deutlich gemacht, dass er der Schaffung von neuen Fonds im Moment skeptisch bzw. ablehnend gegenübersteht.

Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich der Regierungsrat gegen die Schaffung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft aus und beantragt die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

⁴ Staatssekretariats für Wirtschaft SECO: Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO über die Stabilisierungsmassnahmen 2009/2010. Bern, 2012.
Eidgenössische Finanzkontrolle: Stabilisierungsmassnahmen des Bundes 2008–2010: Evaluation der Konzeption und Umsetzung. Bern, 2012.